

## Aufruf des JGHV

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit großer Sorge hat der Jagdgebrauchshundverband e.V. (JGHV) von Plänen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft erfahren, die derzeitige Rechtslage im Tierschutzgesetz beim Kupieren von Jagdhunden zu ändern. So soll das Kupieren der Rute gänzlich untersagt werden und damit in Zukunft auch nicht mehr im Einzelfall gestattet sein.

Der Jagdgebrauchshundverband e.V. ist seit 1899 Dachverband für das Jagdhundewesen in Deutschland und vertritt heute die Interessen von rund 180.000 hundeführenden Jägerinnen und Jägern. Zusammen mit den uns angeschlossenen Prüfungs- und Zuchtvereinen sind wir verantwortlich für die Bereitstellung und Prüfung von jagdlich brauchbaren Hunden zur Jagdausübung und garantieren somit sowohl die Effektivität vieler Jagdformen, wie die Umsetzung des Tierschutzes bei der Jagdausübung.

Das Kupieren der Rute um ein Viertel bis ein Drittel der Länge, das derzeit im Einzelfall(!) bei einigen Jagdgebrauchshunderassen möglich ist, hat mitnichten ästhetische Gründe, sondern fußt auf dem Wissen um die Verletzungsgefahr die im jagdlichen Einsatz droht.

Vor dem Hintergrund riesiger Kalamitätsflächen im Wald und den Herausforderungen der Wiederaufforstung dieser Flächen, aber auch zur Eindämmung der drohenden Afrikanischen Schweinepest (ASP) brauchen wir unsere Jagdhunde mehr denn je zur Gestaltung effektiver Jagdformen als Helfer im schwierigen Gelände. Nur mit ihnen und unter Ausnutzung des gesamten Rassespektrums, mit all ihren unterschiedlichen Verhaltensweisen, wird es uns gelingen die vielfältigen Aufgaben zu meistern. Unsere in Deutschland praktizierten Jagdformen unter Einsatz von Gebrauchshunden sind nachweislich effektiv und tierschutzkonform. Sie unterscheiden sich in ihren Rahmenbedingungen und der Art der Durchführung teils gravierend von den Methoden in anderen europäischen Ländern.

Jagdgebrauchshunde mit Rutenverletzungen fallen über Wochen aus. Der Heilungsprozess ist langwierig, schmerzhaft und nicht immer erfolgreich. Wir sind nicht bereit die zu erwartenden Verletzungen, von denen wir aus umfangreichen, wissenschaftlichen Untersuchungen aus Ländern mit Rutenkupierverbot wissen, unwidersprochen hinzunehmen. Die Verhältnismäßigkeit eines kleinen Eingriffs im Welpenalter (3-4 Tage) zu einer Rutenverletzung des ausgewachsenen Hundes, spricht eine eindeutige Sprache! Der jagdliche Einsatz bestimmter Rassen, die sich in unserem Land über mehr als hundert Jahre bewährt haben, muss weiterhin möglich sein ohne vor jedem Arbeitseinsatz eines Hundes dessen Verletzung billigend in Kauf zu nehmen und damit gegen den Grundgedanken des Tierwohls zu verstoßen.

Wir bitten Sie unser Anliegen, die bisherige Regelung zum Rutenkupieren beizubehalten, zu unterstützen und Mandatsträger in Politik und Verbänden, aber auch in der Verwaltung entsprechend zu informieren. Die Stellungnahme unseres Tierschutzbeauftragten Prof. Dr. Kaup haben wir Ihnen in der Anlage beigefügt. Bilder verletzter Ruten unkupierter Hunde senden wir Ihnen gerne auf Anfrage zu.

Mit freundlichen Grüßen!

Karl Walch